

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Axel Schäfer

Garten- und Landschaftsbau

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“ s“) genannt, gelten für alle Kunden der Firma Axel Schäfer Garten- und Landschaftsbau („AS“), d. h. für Verbraucher und Unternehmer. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden nicht akzeptiert. Mit dem Erhalt der Auftragsbetätigung oder dem Beginn der Erfüllung des Auftrags sind die AGB's vom Kunden anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn AS ihnen im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich widerspricht, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1 AS hält sich an abgegebene Angebote vier Wochen ab dem Datum des Angebots gebunden.

2.2 Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Im Falle von Verzögerungen bzw. Nichtverfügbarkeit informieren wir den Kunden umgehend.

2.3 AS bleibt Eigentümer sämtlicher Skizzen, Entwürfe, Pläne und Leistungsbeschreibungen. Ohne seine Zustimmung dürfen Sie weder benutzt, verändert, vervielfältigt oder Dritten auf irgendeine Weise zugänglich gemacht werden. Wird kein Auftrag erteilt sind sie AS unverzüglich zurück zu geben.

§ 3 Leistungs- und Lieferfristen

3.1 Leistungs- und Lieferfristen/-Termine sind unverbindlich, sofern nicht individuell vertraglich etwas anderes vereinbart worden ist.

3.2 Gerät AS mit einer Leistung oder Lieferung in Verzug, so ist der Kunde verpflichtet, eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen.

3.3 Maßgeblich für die Ausführung der Arbeiten und der Leistungen von AS ist der jeweilige Vertrag/Auftragsbestätigung. Die Ausführung erfolgt auf der Grundlage der anerkannten Regeln des Gartenbaus und des gegenwärtigen Stands der Technik unter Beachtung von Material- und Produktspezifikationen.

3.4 Sind die vereinbarten Leistungen von AS vollständig erbracht, wird dies dem Kunden in Textform schriftlich angezeigt. Geschieht dies nicht, so gilt die Schlussrechnung als Nachweis der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen. Wünscht der Kunde eine förmliche Abnahme, so hat er dies AS unverzüglich anzuzeigen und innerhalb von 8 Werktagen nach Absendung der Anzeige gemeinsam mit AS durchzuführen. Dasselbe gilt, wenn AS eine förmliche Abnahme fordert. Verlangt der Kunde keine Abnahme, so gilt die Leistung 10 Werktage nach der Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung bzw. nach Erhalt der Schlussrechnung als abgenommen. Hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung bereits vorher in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme insoweit ab diesem Zeitpunkt als erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist.

3.5 Vorbehalte wegen bekannter Mängel hat der Kunde unverzüglich nach Kenntnis hiervon (insbesondere bei Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung der Leistung der Prüfung entzogen werden), sonst spätestens jedoch bei der Abnahme in Textform geltend zu machen. Mit der Abnahme geht die Gefahr für Verlust oder Beschädigung der Leistungen von AS auf den Kunden über.

§ 4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde hat vor Beginn der Arbeiten seine Informationspflichten, insbesondere über den Verlauf von Versorgungsleitungen auf dem Grundstück genau wahrzunehmen. Andernfalls haftet AS für deshalb auftretende Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

4.2 Zur Ausführung der Arbeiten erforderliche Unterlagen wie Leistungsverzeichnis, Lage- und Werkpläne o. ä. werden vom Auftraggeber rechtzeitig unentgeltlich in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Sofern AS mit zusätzlichen Leistungen in diesem Zusammenhang beauftragt wird, z. B. Gutachten, Berechnungen, Zeichnungen, Leistungsbeschreibungen etc., werden diese gesondert berechnet, sofern im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.

4.3 Der Kunde hat, soweit erforderlich, die für den Auftrag notwendigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen auf seine Kosten einzuholen.

4.4 Der Kunde stellt AS auf der Baustelle die zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Zuwege, Lagerflächen und Anschlüsse, insbesondere Baustrom und Bauwasser, unentgeltlich zur Verfügung. Ist dies nicht möglich, zahlt der Kunde die Kosten der Bereitstellung.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

5.1 Die vereinbarten Preise für Gartenarbeiten ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung von AS. Werden nach Beginn der Ausführung eines Auftrags mit dem Kunden insoweit weitere Leistungen vereinbart, werden für diese die tatsächlichen Kosten mit einem Aufschlag von 20 % von AS berechnet.

5.2 Erbringt AS Leistungen als Landschaftsarchitekt, so wird die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für die Berechnung der Vergütung vereinbart.

5.3 Sind Stundensätze mit dem Kunden vereinbart, so werden diese nach dem konkreten Zeitaufwand in Rechnung gestellt. In diesem Fall werden die Wegezeiten von der Betriebsstätte von AS zur Baustelle und zurück in gleicher Weise berechnet. Dafür werden konkrete Fahrtkosten nicht zusätzlich berechnet.

5.4 Rechnungen von AS sind sofort fällig. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung (Geldeingang bei AS), tritt Verzug ein. Hinsichtlich des Verzugszinssatzes gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 AS ist berechtigt, Abschlagszahlungen nach Baufortschritt in Rechnung zu stellen. Zahlt der Kunde nicht fristgerecht, darf AS alle Leistungen ruhen lassen, bis die Abschlagszahlung beglichen ist. Hat AS dem Kunden eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt und erfolgt keine fristgerechte Zahlung, ist AS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

5.6 AS behält an sämtlichen gelieferten Materialien bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrags das Eigentum. Werden Materialien verarbeitet oder eingebaut, erwirbt er bis zur vollständigen Bezahlung anteilig Eigentum gemäß den sachenrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

§ 6 Gewährleistung

6.1 AS übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen zur Zeit der Abnahme ordnungsgemäß ausgeführt sind, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

6.2 Für Baustoffe, Bauteile, Pflanzen und Saatgut die vom Kunden bereitgestellt werden, wird von AS keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt auch für Setzungsschäden, die aus Erdarbeiten anderer Auftragnehmer herrühren. Auf erkennbare Mängel wird AS den Kunden hinweisen.

6.3 Eine Anwachsgarantie wird nur bei Vereinbarung einer Fertigstellungspflege für die Dauer eines Jahres übernommen. Die Anwachsgarantie gilt nicht bei höherer Gewalt wie Sturm, Frost, Dürre, Schädlingsbefall.

6.4 Tritt ein Gewährleistungs- oder Anwachsgarantiefall ein, hat AS zunächst das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.5 Geringe, unerhebliche Abweichungen von einer etwa vereinbarten Beschaffenheit oder eine geringe, unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der gelieferten Ware sind keine Sachmängel.

§ 7. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

7.1 Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der allgemeine Gerichtsstand von AS (Amtsgericht Königstein im Taunus bzw. Landgericht Frankfurt am Main).

7.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 8. Schlussbestimmungen

8.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen AS und dem Kunden unwirksam sind oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses im Übrigen unberührt.

8.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwaige unwirksame Vertragsbestimmungen durch solche Vereinbarungen zu ersetzen, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck dem mit einer unwirksamen Vertragsbestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.